



WAT GIFFT DAT NIEES?

Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Zarrentin, der Stadt Zarrentin am Schaalsee, der Gemeinden Gallin, Kogel, Lüttow-Valluhn, Vellahn, des Schulverbandes Zarrentin-Lassahn und des Planungsverbandes „Transportgewerbegebiet Valluhn/Gallin“

15. Jahrgang/44. Woche - Donnerstag, den 30. Oktober 2008

Nr. 22/2008 - Seite 1

Kirche in Melkof

Über den Teich von Melkof schaut die Kirche aus dem Grün der Parkbäume. Die Kirche stand schon, als das Schloss abgerissen und 1888 neu errichtet wurde. Zurzeit wird das Kirchenschiff restauriert.

Als ich hier im September 2008 saß und konzentriert erst zeichnete, dann aquarellierte, saß plötzlich, von mir zunächst völlig unemerkt, ein Junge neben mir und schaute zu. „Ich sitze auf seinem Lieblingsplatz“, erklärte er mir bei der nun beginnenden Unterhaltung, „sein zweiter Lieblingsplatz ist der Computer“. Im weiteren Gespräch erfuhr ich einiges aus dem Dorf, über den Teich, über seine Freizeitgestaltung usw. Besonders gefiel mir, was er so ganz nebenbei sagte: „Ich bin sehr gern in Melkof, weil die Leute hier so nett sind.“ Ist es nicht wunderbar, wenn Kinder so von ihrem Heimatort sprechen?!

Text und Zeichnung:
Helmut Meyer, Holzkrug



Besuchen Sie das Amt Zarrentin im Internet unter der Adresse: www.zarrentin.de

Unter folgenden Rubriken finden Sie interessante Informationen:

[Home](#) [Aktuelle Infos](#) [Amt Zarrentin](#) [Stadt Zarrentin am Schaalsee](#) [Gemeinden](#)
[Planungsverband](#) [Schulverband](#) [Gewerbe](#) [Tourismus](#) [Termine](#) [Karten](#) [Links](#)

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen aus dem Kooperativen Bürgerbüro Zarrentin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, seit dem 02. Januar 2008 hat das Kooperative Bürgerbüro Zarrentin an den zwei Standorten Zarrentin und Vellahn geöffnet. Zwischenzeitlich konnten viele Erfahrungen gesammelt werden. Insbesondere wurden die Besucherzahlen und ihre Verteilung auf die derzeitigen Öffnungszeiten umfassend ausgewertet. Zur weiteren Verbesserung unseres Services werden die Öffnungszeiten ab dem 01. November 2008 der Nachfragesituation wie folgt angepasst:

	Bürgerbüro Zarrentin	Bürgerbüro Vellahn
montags	09.00 bis 15.00 Uhr	-
dienstags	09.00 bis 18.00 Uhr	09.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs	-	-
donnerstags	09.00 bis 15.00 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr	09.00 bis 12.00 Uhr

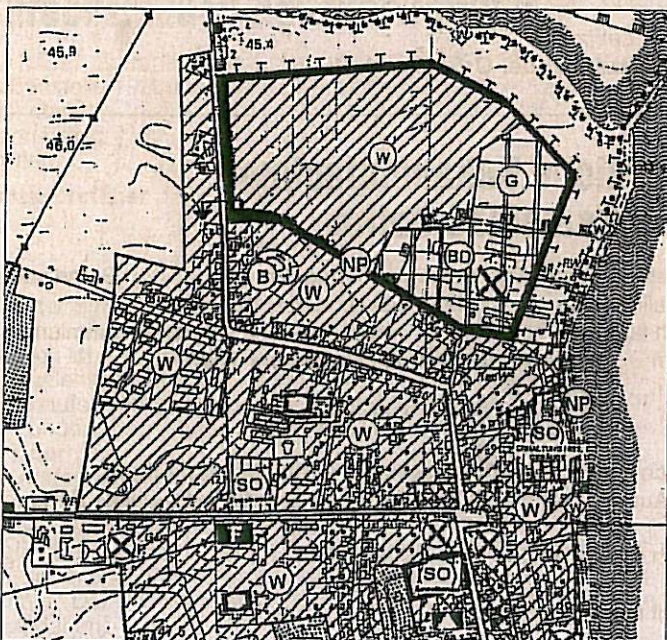
Darüber hinaus ist es selbstverständlich möglich, individuelle Termine mit den Bürgerberatern auch außerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zarrentin am Schaalsee

Die Stadtvertretung der Stadt Zarrentin am Schaalsee hat auf ihrer Sitzung am 25.09.2008 die

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 19 „Schaalseehof“ der Stadt Zarrentin

am Schaalsee als Satzung beschlossen und die Begründung zur Satzung gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht! Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.



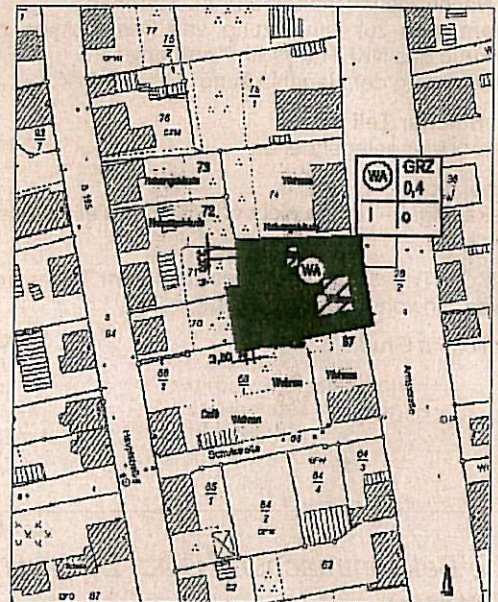
Jedermann kann die o. g. Satzung einschließlich Begründung ab diesem Tag im Amt Zarrentin, Bauamt, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zarrentin am Schaalsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

gez. Glass
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zarrentin am Schaalsee

Die Stadtvertretung der Stadt Zarrentin am Schaalsee hat auf ihrer Sitzung am 25.09.2008 den **Bebauungsplan Nr. 24 „Amtsstraße 18“** der Stadt Zarrentin am Schaalsee als Satzung beschlossen und die Begründung zur Satzung gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht! Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.



Jedermann kann die o. g. Satzung einschließlich Begründung ab diesem Tag im Amt Zarrentin, Bauamt, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zarrentin am Schaalsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

gez. Glass
Bürgermeisterin